



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –

Frage Nummer 22

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Schmid**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, warum die Polizei in Bayern bzw. die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg erst durch Ermittlungen in Großbritannien davon erfuhr, dass ein Mitarbeiter bei den Augsburger Domsingknaben Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht bzw. pornographisches Material der Kinder und Jugendlichen produziert und verbreitet hat (bitte Vorgang genau erläutern), ob es im Vorfeld schon Anzeichen in Form von Anzeigen oder Beschwerden gab, wonach Mitarbeiter der Augsburger Domsingknaben Kinder und Jugendliche sexuell belästigt oder missbraucht haben könnten (bitte Zeitraum und Vorwürfe genau erläutern), und was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um künftig sexuellen Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen zu verhindern (Konzepte bitte genau darlegen)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Ermittlungen gehen auf eine Anzeige des Bundeskriminalamts zurück, die im August 2020 bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB), einging. Der Anzeige lag eine Erkenntnismitteilung der britischen National Crime Agency zugrunde, wonach sich ein zunächst unbekannter Nutzer über einen privaten Internetanschluss, der mit dem Beschuldigten in Verbindung gebracht werden konnte, bei einem Internetforum angemeldet hatte, auf dem kinderpornographische Inhalte ausgetauscht wurden. Ein solcher Informationsaustausch über Ländergrenzen hinweg ist bei Ermittlungen wegen Kinderpornographie die Regel. Auch die ZCB teilt Verdachtsmomente, die auf ausländische Taten und Täter hinweisen, den zuständigen Behörden (in der Regel über die Polizei) mit.

Aus der Mitteilung der National Crime Agency ergab sich allein der Verdacht des Umgangs mit Kinderpornographie, nicht aber der weitergehende Verdacht der unbefugten Fertigung von Bild- und Videoaufnahmen. Hinweise hierauf erbrachte erst die Auswertung der elektronischen Geräte und Speichermedien, die im Rahmen der Ermittlungen beim Beschuldigten sichergestellt wurden.

Frühere Anzeigen oder Beschwerden, wonach Mitarbeiter der Augsburger Domsingknaben Kinder und Jugendliche sexuell belästigt oder missbraucht haben könnten, sind der ZCB im Laufe der Ermittlungen nicht bekannt geworden und konnten auch bei der Staatsanwaltschaft Augsburg nicht festgestellt werden.

Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen hat für die staatlichen Stellen in Bayern höchste Priorität – unabhängig davon, ob sich die Taten innerhalb oder außerhalb des kirchlichen Bereichs ereignen. Wegen der vielfältigen Maßnahmen, die von den zuständigen Stellen ergriffen werden, wird auf die Antwort zu Frage 1.1. der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Matthias Fischbach vom 05.01.2023 betreffend „Missbrauchsfälle in der katholischen und evangelischen Kirche V“ (Drs. 18/28104) Bezug genommen.